

Mitteilung

Schreibmaschine: Fuß der Buchstaben
hier aufsetzen, einzeln schalten

von HA II/L

an HA VIII
A 3/L
A 4/L

11. 8. April 1990
lll

76876

Telefon aufgenommen am
Name des Anrufers

um

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausruf

Unsere Zeichen

Datum

Betreff:

Dr. Hei/el

17.4.90

Durch M 2 wurde in der MDD die Aufgabe einer Information über
"Stand und Probleme bei Niederlassung ..." gestellt.
Das, was mir dazu bekannt ist, ist auf dem beigegeführten Papier
enthalten.

Ich bitte um kurzfristige weitere Zuarbeit / Mitarbeit zur
Qualifizierung dieses Materials.

Dr. Heinkel

Anlage

Stand und Probleme bei der Niederlassung von Ärzten und Zahnärzten in eigener Praxis

Mit Stand Ende 1989 waren rd. 370 Ärzte und 450 Zahnärzte in eigener Niederlassung tätig. 2/3 dieser Ärzte und Zahnärzte sind bereits im Rentenalter.

Es gibt gegenwärtig umfangreiche Bestrebungen insbesondere von ambulant tätigen Ärzten auf Zulassung für eigene Praxis. Das wird von Ärzteverbänden unterstützt. Aus verschiedenen Informationen ist zu schließen, daß es bereits eine Vielzahl von Bestätigungen durch die Kreisärzte auf Zulassung gibt. Dem gegenüber steht eine ganz geringe Veränderung des Bestands, der per 31. 3. 1990 bei der Zentralen Abrechnungsstelle erfaßt wurde (die beantragten und genehmigten Niederlassungen wurden noch nicht praxiswirksam).

Zwei Problemkomplexe stehen im Mittelpunkt:

1. Gebühren~~ver~~ordnungen

Die gegenwärtigen Gebührenordnungen, die in der Vergangenheit mehrfach überarbeitet wurden, entsprechen nicht den Erwartungen der Ärzte und Zahnärzte. Der durchschnittliche Umsatz der niedergelassenen Ärzte betrug 50.000 Mark/Jahr, wobei erhebliche Differenzen in Betracht zu ziehen sind. Rd. 60 % der erzielten Umsätze entfallen auf Steuern und Praxiserhalt. Die Gebühren wurden nach den laufend getragenen Aufwendungen für Praxisunterhaltung angepaßt. Ärzte und Zahnärzte gehen von einem 4fachen Umsatz aus. Die gegenwärtigen Ausgaben in Höhe von 50 Mio /Jahr müßten auf 200 Mio /Jahr gesteigert werden, dazu kommt ein weiterer Aufwand für die ^{Neu}Niederlassungen.

Es gab im letzten Jahr verschiedene Bemühungen, die Gebührenordnungen zu überarbeiten mit dem Ziel einer schrittweisen Erhöhung der Gebühren und vor allem einer weiteren Differenzierung in der Bewertung der Leistungen unter gesundheitspolitischen Aspekten. Es gab Verständigungen, daß Vertreter der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte selbst die Gebührenordnungen überarbeiten und diese als Grundlage für Vereinbarungen zwischen den zuständigen Tarifpartnern dienen.

Ausgehend von der Tatsache, daß in der BRD die ambulante medizinische Betreuung fast ausschließlich durch Ärzte/Zahnärzte in eigener Praxis durchgeführt wird und akzeptierte Gebührenordnungen vorliegen, haben sich die Vertretungen der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte jetzt zur vollständigen Übernahme der Gebührenordnungen aus der BRD entschlossen. Es wird davon ausgegangen, daß Inkraftsetzung mit der Realisierung der Währungsunion möglich wird. Damit gibt es gegenwärtig keine weiteren Aktivitäten zur Überarbeitung der Gebührenordnungen.

2. Voraussetzungen für Praxisgründungen

Es gibt gegenwärtig keine Voraussetzungen, um den Bedarf an Räumen und notwendigen medizintechnischen Ausstattungen für Praxisgründungen zu entsprechen. Deshalb gibt es Bestrebungen der ambulant tätigen Ärzte und Zahnärzte ihren bisherigen Arbeitsplatz für eigene Niederlassung zu erwerben. (Ambulatorien und Polikliniken sollen dazu in Gemeinschaftspraxen überführt werden, die Möglichkeit der Pacht von Gebäuden/Räumen und medizintechnischen Ausstattungen wird angestrebt).

3. Allgemeine Probleme

- Auffassung über Rolle der privaten Niederlassung in der ambulanten medizinischen Betreuung ist bei den Ärzten sehr differenziert. Sie reicht vom echten Bestreben auf Tätigkeit in eigener Niederlassung, über Befürchtungen, daß Niederlassungen erforderlich sind, um der künftigen Konkurrenz der Ärzte/Zahnärzte aus der BRD gewachsen zu sein bis hin zu Erhalt eines dominierend staatlichen Sektors mit Polikliniken und Ambulatorien.
- Bei Übergang zu überwiegender ambulanter Betreuung durch Ärzte/Zahnärzte in eigener Praxis sind auch weitere Maßnahmen zur Sicherung vorwiegend prophylaktischer und Dispensairebetreuung erforderlich. So gibt es bereits Sorgen der Kinderstomatologen sowie von Ärzten in Dispensairebetreuungsstellen über die Gefährdung bisher bewährter Betreuungsleistungen.

- Analog der Gebührenordnung sind auch leistungsbezogene Vergütungen der staatlich angestellten Ärzte/Zahnärzte erforderlich. Eine Arbeitsgruppe des Virchow-Bundes ist gegenwärtig mit der Erarbeitung einer solchen Regelung befaßt.
- Die bisherigen Bezirksabrechnungsstellen für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte sind hinsichtlich des Personalbestandes und der verwaltungstechnischen Voraussetzungen nicht in der Lage, dem künftigen Umfang an Leistungsabrechnungen gerecht zu werden.

4. Weitere Aufgaben

- Die Gebührenordnungen der BRD sollten übernommen werden. Ihre volle Übernahme jedoch nur bei voller Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion möglich. Bis dahin sind Übergangsregelungen zur Erhöhung der bisher zu erzielenden Honorare zu treffen. Seitens der SV stehen die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung, eine Regierungsentscheidung ist erforderlich.
- Mit der Entscheidung über die Gebührenordnung und Höhe der Honorare ist eine Entscheidung über leistungsbezogene Vergütung in staatlichen Einrichtungen sowie auch zur Vergütung der Ärzte in Krankenhäuser zu treffen.
- Als Interessenvertreter der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte und ihrer Vertretung gegenüber den Versicherungsträgern sind kassenärztliche/-zahnärztliche Vereinigungen zu gründen.
- Notwendig sind Entscheidungen zu treffen zur Unterstützung niedergelassener Ärzte und Zahnärzte bei der Praxisgründung. Das betrifft u. a. Kredite, Arbeitsräume sowie insbesondere Entscheidungen über die Nutzung von staatlichem Eigentum an Gesundheitseinrichtungen.

- Erforderlich sind kurzfristige Verständigungen zwischen Sozialversicherungen, den beiden zentralen Honorarausschüssen unter Einbeziehung der zentralen Abrechnungsstelle beim Zentralvorstand der Gewerkschaft Gesundheitswesen, Ärztenverbänden und dem Ministerium für Gesundheits- und Sozialwesen. Festlegung vom Koordinierungs- und Bearbeitungsverantwortlichen.

Darin sind auch die Vorstellungen der künftigen Krankenkassen über die Finanzierung von Leistungen der niedergelassenen Ärzte bzw. überhaupt zum künftigen Finanzierungssystem aufzunehmen.